



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-36/2022

Datum: 31. März 2022

Aktenzeichen	I/1st
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

#### **Betreff:**

Antrag SPD-Fraktion vom 13.11.2021 (FA-85/2021) betreffend „Für Feuersalamander, Erdkröten und weitere, in ihrem Bestand gefährdete Arten: Verbesserung des Amphibien-, Säugetier und Reptilienschutzes vor Kloster Eberbach“

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2022 hat sich die Verwaltung – wie im HFUN am 07.02.2022 zugesagt – an den Straßenbulasträger HessenMobil gewandt, mit der Bitte, sich der Thematik anzunehmen und die im Antrag vorgebrachten Vorschläge und Anregungen zu prüfen.

Mit E-Mail vom 23.03.2022 hat uns HessenMobil nun folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Kunkel, sehr geehrter Herr Stutzer,

zu Ihrer Anfrage vom 14. Februar im Zusammenhang mit der Verbesserung des Entwässerungsschutzes sowie Amphibien-, Säugetier- und Reptilienschutzes im Zuge der L 3320 vor Kloster Eberbach kann ich Ihnen nach Rücksprache mit unserer Fachabteilung Folgendes mitteilen:

"Auf sämtlichen Ebenen der Straßenplanung fließen Belange des Natur- und Umweltschutzes in die Planung ein. So setzt sich das Land Hessen beispielsweise im Rahmen des „Amphibienschutzprogramms Hessen“ zugunsten des Natur- und Umweltschutzes ein. Durch das Programm werden marode Amphibienschutzanlagen an Landesstraßen ertüchtigt. Nicht nur Amphibien sollen hierdurch die Straße wieder sicher überqueren können. Auch andere kleinere Arten wie Reptilien und Kleinsäuger profitieren von dem Schutzprogramm. An dafür geeigneten Stellen soll durch ausreichend groß dimensionierte Durchlässe die gefahrlose Querung ermöglicht werden. Das Amphibienschutzprogramm unterstützt so vielfältig die Biodiversität und den Tierschutz in Hessen.

Im Rahmen der Sanierung der L 3320 zwischen Hattenheim und dem Kloster Eberbach im Jahr 2021 war der Einbau von Amphibien-, Säugetier- und Reptiliendurchlässen nicht möglich, da nur ein geringer Eingriff in die Straßensubstanz bestand.

Gemäß dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) müssen Durchlässe ein Lichtes Maß von mindestens 1,00 x 0,60 m aufweisen, da die Durchlässe andernfalls von den Tieren nur sehr schlecht angenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass zum einen aufgrund der Lage der vorhandenen Versorgungsleitungen in Zusammenhang mit der Errichtung der Durchlässe und zum anderen aufgrund der anstehenden

Topographie, deren Veränderung mit einem massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in Natur- und Landschaft verbunden wäre, eine detaillierte und umfangreiche Planung mit entsprechender Leitungsverlegung durchgeführt werden müsste.

Grundlage für die Beurteilung der Erforderlichkeit von Amphibienleiteinrichtungen und für deren Priorisierung sind qualifizierte Fachgutachten, die belastbare Zahlen zu Wanderbewegungen von Amphibien liefern. Ein derartiges Fachgutachten liegt nach Aussagen der Naturschutzbehörde für den angefragten Abschnitt der L 3320 nicht vor.

Diese Beurteilung wird – neben Hessen Mobil – auch von der Oberen sowie der Unteren Naturschutzbehörde vertreten. Hierzu fand bereits im Mai 2021 ein Ortstermin mit Vertretern der drei Behörden statt.

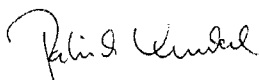
Im Zuge der L 3320 befindet sich derzeit der Bau eines Radweges zwischen Hattenheim, dem Kloster Eberbach und Kiedrich in der Anfangsphase der Planung. Im Rahmen der Planung dieser Radwegeverbindung, werden selbstverständlich die Möglichkeiten zur Errichtung von Durchlässen zum Amphibien-, Säugetier- und Reptilienschutz frühzeitig bedacht, berücksichtigt und geprüft. Die Untere Naturschutzbehörde wird dabei bereits im Vorfeld von Hessen Mobil eng in die Planung eingebunden"

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Stefan Säemann

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**  
entfällt

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**  
entfällt

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister